

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/231

IG Störenkultur Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Störeninterventionen 2017“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	IG Störenkultur Solothurn
Veranstaltung	Störeninterventionen 2017
Ort	Solothurn
Datum	März 2017, 29. April 2017, Juni 2017, August 2017, Oktober 2017, November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 23'435.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'435.--

2. Beschluss

- 2.1 Der IG Störenkultur Solothurn ist an die Durchführung der „Störeninterventionen 2017“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004457/Störeninterventionen_17.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

IG Störenkultur Solothurn, Jürg Thommen, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn